

Ä1 Anzahl der Leitanträge verringern – Kapazitäten neu nutzen

Antragsteller*in: Nikolaus Fritzsche

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 1 bis 5:

Die Versammlung fordert den Landesvorstand (LaVo) auf, künftig ~~maximal~~nur einmal jährlich ~~(also zu jeder zweiten)~~(vorzugsweise zur Herbst- Landesmitgliederversammlung (LMV)) einen Leitantrag zu erarbeiten und dem Verband auf der ~~Versammlung~~LMV zur Abstimmung vorzulegen. Künftige Leitanträge müssen immer klare Bezüge und Anknüpfungspunkte zu Thüringen bzw. der lokalen Ebene bieten. Außerdem sind konkrete Forderungen für Kommunal- und Landesebene zu stellen.

Begründung

Es braucht einmal im Jahr einen Leitantrag. Dieser sollte ähnlich wie das Arbeitsprogramm auf Bundesebene auf der selben LMV wie die Wahlen verabschiedet werden. Damit hat der neue Landesvorstand einen klaren Auftrag.

Für die Kreis- und Landesebene ist es wichtig, klare Forderungen von Landesebene zu haben, die je nach Kompetenzen in Verhandlungen und Gesprächen genutzt werden können.

Durch diesen Änderungsantrag wird die bestehende Struktur der Leitanträge durch pragmatische und praxistaugliche Elemente ergänzt. Dem Verband fehlt es durch den wegfallenden Leitantrag im Frühling nicht an der Möglichkeit sich öffentlichkeitswirksam zu positionieren.